

**Amtliche Bekanntmachung
vom 21. Juni 2018**

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Tübingen und das Schöffengericht des Amtsgerichts Tübingen in Erwachsenenstrafsachen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gefasst.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom Montag, 25. Juni 2018, bis Montag, 2. Juli 2018, im Wartebereich des Bürgerbüros Stadtmitte, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr 7.30 bis 12.30 Uhr, Di 7.30 bis 18 Uhr und Do 7.30 bis 16 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Universitätsstadt Tübingen – Fachbereich Kommunales – Am Markt 1, 72070 Tübingen, Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die Einlegung zu Protokoll hat im Zimmer 316 des Fachbereichs Kommunales an vorgenannter Adresse innerhalb vorbezeichneter Frist während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung zu erfolgen.